

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

### ***Neuer Beitragssatz für Selbständigerwerbende***

Der Regierungsrat legt den Beitragssatz der Selbständigerwerbenden an die kantonale Familienausgleichskasse neu fest. Seit 2013 finanzieren die Selbständigerwerbenden die Zulagen und Durchführungskosten vollumfänglich durch eigene Beiträge von 0,8 Prozent des AHV-pflichtigen selbständigen Erwerbseinkommens. 2013 resultierte eine Unterdeckung und für 2014 ist ebenfalls mit einem Fehlbetrag zu rechnen. Damit die Deckungsvorgabe des Familien- und Sozialzulagengesetzes eingehalten werden kann, ist der Beitragssatz zu erhöhen. Er beträgt ab 2015 neu 1,0 Prozent des AHV-pflichtigen selbständigen Erwerbseinkommens.

### ***Bessere Steuerung der anrechenbaren Taxen für Ergänzungsleistungsberechnung***

Der Regierungsrat hat die kantonale Berechnungsregelung der für die Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) anrechenbaren Beträge angepasst und auf Anfang 2015 eine entsprechende Revision der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beschlossen. An den anrechenbaren Beträgen wird keine Änderung vorgenommen. Es wird einzig die Bezugsgrösse "allgemeiner Lebensbedarf" aus der Verordnung gestrichen. Ziel der Verordnungsänderung ist eine bedarfsgerechte Steuerung der massgebenden Werte. Damit wird die Grundlage der Heimtaxbegrenzung bei den IV-Heimen an diejenige der Altersheime angepasst.

### ***Kanton Schaffhausen macht bei Informationsportal [www.ch.ch](http://www.ch.ch) weiterhin mit***

Der Kanton Schaffhausen tritt der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals [www.ch.ch](http://www.ch.ch) im Jahr 2015 bei. Das Portal [www.ch.ch](http://www.ch.ch) soll künftig enger mit E-Government Schweiz verknüpft werden. Entsprechend wird anstelle einer Erneuerung der Vereinbarung um weitere vier Jahre eine Verlängerung um ein Jahr beantragt, weil die Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit in der Schweiz bis Ende 2015 befristet ist und ebenfalls nächstens erneuert werden muss. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung hat der Regierungsrat dem Vereinbarungsentwurf zugestimmt.

Seit Ende Dezember 2005 ist das - fünfsprachige - Schweizer Portal [www.ch.ch](http://www.ch.ch) mit einem erweiterten Angebot für Privatpersonen, Unternehmen und Behörden online. [www.ch.ch](http://www.ch.ch) ist heute Teil von E-Government Schweiz; es trägt die Umsetzung der von Bund und Kantonen vereinbarten E-Government Strategie Schweiz mit. Wie bereits in den letzten Jahren sollen die Betriebskosten zur Hälfte von Bund und Kantonen getragen werden. Die Kosten für den Betrieb im Jahr 2015 werden auf 800'000 Franken plafoniert. Auf den Kanton Schaffhausen entfallen 2015 rund 4'400 Franken.

### ***Neue Leitende Staatsanwältin der Allgemeinen Abteilung***

Der Regierungsrat hat Martina Fankhauser, Steg im Tösstal, als neue Leitende Staatsanwältin der Allgemeinen Abteilung ernannt. Die 48-jährige Martina Fankhauser verfügt über langjährige

Erfahrung in der Strafverfolgung. Seit 2003 ist sie in der Schaffhauser Strafjustiz tätig. Aktuell leitet sie die Verkehrsabteilung der Staatsanwaltschaft. Martina Fankhauser tritt ihr neues Amt am 1. Juni 2015 an. Sie ersetzt den altershalber zurücktretenden Willy Zürcher.

Schaffhausen, 4. November 2014  
Nr. 44/2014

*Staatskanzlei Schaffhausen*